



14.6.2010

0052/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Einführung des Europäischen Tages des Gedenkens an tödliche
Arbeitsunfälle

Alfredo Pallone, Aldo Patriciello

Fristablauf: 14.10.2010

0052/2010

Schriftliche Erklärung zur Einführung des Europäischen Tages des Gedenkens an tödliche Arbeitsunfälle

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz jedes Jahr in der Europäischen Union durchschnittlich mehr als 5.000 tödliche Arbeitsunfälle registriert sowie Millionen von Unfällen am Arbeitsplatz, die Verletzungen oder ständige Gesundheitsschäden zur Folge haben,
- B. in der Erwägung, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bereits laut Artikel 136 Kapitel I Titel XI des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingedenk der sozialen Grundrechte u.a. das Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgen,
- C. in der Erwägung, dass das Hauptziel der Strategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz bis 2012 darin besteht, den Prozentsatz der Arbeitsunfälle um 25% zu senken,
 1. hält es für wichtig, den Europäischen Tag des Gedenkens an tödliche Arbeitsunfälle einzuführen, der am 1. Mai begangen werden soll;
 2. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, Veranstaltungen und Initiativen zu fördern, mit denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf die Risiken aufmerksam gemacht werden sollen, denen sie ausgesetzt sind, und die bessere Lösungen möglich machen, um diesen Risiken zu begegnen, indem die Bedeutung der Sicherheit am Arbeitsplatz in einem sicheren und gesunden Umfeld in den Mittelpunkt gestellt wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.